

Behandlungsvertrag

1. zwischen folgenden **Vertragspartnern**

a) *Klient/in (m/w/d) – Name und Anschrift*

b) *Heilpraktikerpraxis Michaela Huber-Fridgen*

Rosenheimer Str. 27
83059 Kolbermoor

2. Leistung

1) Die Leistung eines/einer Heilpraktikers/in umfasst die „berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung“ (§ 1 Heilpraktikergesetz 2016). Heilpraktiker/innen üben ihren Beruf eigenverantwortlich aus und zählen zu den freien Berufen (vgl. § 18 EStG). „Seine/[Ihre] Tätigkeit zur Feststellung, Linderung und Heilung von Krankheiten gründet auf Vorstellungen und Verfahren aus der Tradition der Naturheilkunde, die in Diagnostik und Therapie zu allen Zeiten nach dem Ganzheitsprinzip vorging, weil sie sich an den Gesetzmäßigkeiten der Natur sowie der inneren Natur des Menschen orientierte“ (Fachverband deutscher Heilpraktiker e.V. 2019).

Dabei werden häufig auch Methoden angewendet, die schulmedizinisch nicht anerkannt sind und nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Insofern kann ein subjektiv erwarteter Erfolg der Methode weder in Aussicht gestellt noch garantiert werden.

Die Auswahl der Einzelleistungen richtet sich nach der individuellen Konstitution des/der Klienten/in und der vereinbarten Zielsetzung.

2) Die Dauer einer Behandlungseinheit beträgt 90 Minuten für einen Ersttermin oder E.A.V. Basismessung. Für jeden weiteren Folgetermin sind 60 Minuten veranschlagt. Die Behandlungszeit eines Termins kann jedoch je nach Bedarf und/oder Absprache variieren. Die Vergütung der Behandlungszeit erfolgt dann prozentual angepasst.

3) Eine Terminabsage ist bis zu 24 Std. vor Termin möglich. Die Form der Absage kann telefonisch (auch Anrufbeantworter), schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Termine, die nicht fristgerecht abgesagt werden, werden mit 50% der veranschlagten Vergütung berechnet.

3. Vergütung

1) „Der Heilpraktiker schließt mit dem[/der ...Klienten/in] einen Dienstvertrag (§§ 611-630 BGB), der ihn zur Leistung der versprochenen Dienste, wie Bemühen um Heilung oder Linderung der Krankheit im gegenseitigen Einverständnis, den[/die ... Klient/in] zur Gewährung einer Vergütung verpflichtet.“ (GebüH 2019).

2) Die Höhe der Vergütung der Einzelleistungen orientiert sich an dem „Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker“ (GebüH). „Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Heilerfolg abhängig, es besteht jedoch für den[/die] Heilpraktiker[in] die Verpflichtung zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung der Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht“ (GebüH 2019).

3) Telefonische Beratungen und Hausbesuche werden je nach Zeitaufwand gesondert in Rechnung gestellt.

4) In dem Grundhonorar einer Behandlungseinheit sind eventuelle Kosten für benötigte Medikamente, Zusatzleitungen (z.B. Materialkosten für Medi-Taping) oder ggf. Leistungen Dritter (z.B. Labor) nicht enthalten.

4. Fälligkeit der Vergütung

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt in Schriftform per Rechnung. Ist die Fälligkeit der Vergütung nicht ausdrücklich benannt, so ist die Vergütung spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum zu erbringen. Die Zahlungsdetails sind der Rechnung zu entnehmen.

5. Hinweis zur Erstattung beim Kostenträger

Eine Erstattung durch den Kostenträger ist nicht gewährleistet. Private Krankenversicherungen können, je nach Versicherungskonditionen/-tarif, Leistungen einer Heilpraktikerbehandlung erstatten und/oder bezuschussen. Auch Beihilfeberechtigte haben grundsätzlich einen Anspruch auf Heilpraktikerleistungen. Eine Erstattung durch spezielle Zusatzversicherungen sind im individuellen Fall möglich. Gesetzliche Krankenkassen übernehmen aktuell keine Kosten für eine Behandlung durch einem/r Heilpraktiker/in.

Das Honorar ist in voller Höhe zu entrichten, auch wenn eine private Krankenversicherung, der Beihilfeträger oder andere Kostenträger die Kosten nicht in voller Höhe erstatten.

Die vorherige Abklärung der Übernahme der Behandlungskosten mit der Krankenversicherung/dem Beihilfeträger wird unbedingt empfohlen. Auf die Höhe der Erstattung haben Leistungserbringer generell keinen Einfluss.

6. Erklärung

1) Ich, der/die Klient(in), bin mit einer naturheilkundlichen Behandlung durch eine/n Heilpraktiker/in einverstanden. Ich habe den Behandlungsvertrag gelesen und in allen Punkten verstanden. Ich wurde über die Risiken der jeweiligen Behandlungen (auch über Erstreaktionen der Behandlungen), die in meinem individuellen Falle Anwendung finden, informiert. Spezielle Punkte und Fragen, die einem besseren Verständnis dienen, konnten mit dem/der Heilpraktiker/in geklärt werden.

2) Ich stimme einer Rücksprache mit meinem/r behandelnden Arzt/Ärztin zu, wenn dies für die Therapie erforderlich ist. Eine vorherige mündliche Information ist hierfür ausreichend.

Ja Nein

3) Ich bin damit einverstanden, dass mein Behandlungsbericht (inkl. externer Befunde) in anonymisierter Form zum Zwecke der therapeutischen Fort- und Weiterbildung, Fallvorstellung in Therapeutenkreisen und/ oder wissenschaftlicher Veröffentlichung verwendet werden darf.

Ja Nein

Ort, Datum Unterschrift Klient/in

Ort, Datum Unterschrift Praxis
